

Gersauerstrasse 21
CH-6440 Brunnen

Telefon ++41 (0)41 825 30 80
Fax ++41 (0)41 825 30 89

Mail treuhand@wup.ch
Internet www.wup.ch

Bundesgesetz über Familienzulagen – Änderungen per 1. Januar 2009

Per 01. Januar 2009 ist das Bundesgesetz über Familienzulagen in Kraft getreten.

Änderungen im Überblick	Bisher	ab 01.01.2009
Geburtenzulage	CHF 800	CHF 1'000
Kinderzulagen bis zum vollendeten 16. Altersjahr	CHF 200	CHF 200
Ausbildungszulagen (bis Ausbildungs-ende) längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr	CHF 200	CHF 250

Teilzeitarbeitnehmer erhalten neu eine volle Kinderzulagen, sofern Sie einen Monatslohn von CHF 570 bzw. einen Jahreslohn von CHF 6'840 beziehen.

Nichterwerbstätige erhalten unter gewissen Voraussetzungen eine volle Kinderzulage:

- Steuerbares Einkommen unter CHF 41'040
- Keine AHV-Rente
- Keine Ergänzungsleistung zu AHV/IV
- Keine selbstständige Erwerbstätigkeit des Ehegatten

Selbstständig Erwerbende erhalten eine Kinderzulage, sofern das AHV-pflichtige Jahreseinkommen den Betrag von CHF 54'800 und zusätzlich pro Kind CHF 5'480 nicht übersteigt.

Für selbstständige Landwirte wurde die Einkommensbeschränkung per 01.01.2008 abgeschafft.

Gesamtschweizerische Regelung der Anspruchsberechtigung

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen, so steht der Anspruch in nachfolgender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit hatte
3. der Person, bei welcher das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte
4. der Person, für welche die Familienzulagenordnung des Wohnsitzkantones anwendbar ist
sprich im Wohnkanton arbeitet
5. die Person mit dem höherem AHV-pflichtigen Einkommen

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- oder zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen.

Können wir etwas für Sie tun, lassen Sie es uns wissen.

WuP Treuhand AG/MR